

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6233 - 02.01

Stuttgart, 05.05.2015

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 22.09.2014
Betreff Höhenpark Killesberg: Fahrradverbindung schaffen!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu dem oben bezeichneten Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Allgemeines

Der Wunsch nach einer Fahrradverbindung durch den Höhenpark Killesberg wird seit Jahren immer wieder aufgegriffen.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat sich als grundstücksverwaltendes Amt vor dem Hintergrund des Programms zur Förderung des Radverkehrs und der Schaffung eines alltagstauglichen Radwegenetzes intensiv mit dem Thema beschäftigt und sich mit dem Fahrradbeauftragten der Dienststelle Radverkehrsplanung des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung auseinandergesetzt.

Die Initiativen der Landeshauptstadt, das Radfahren in Stuttgart attraktiver zu machen, werden vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt unterstützt. So soll z.B. durch den Erlass einer Grünflächensatzung das bisher lediglich geduldete rücksichtsvolle Radfahren in den Grünanlagen allgemein erlaubt werden. Eine Ausnahme soll nur für den Höhenpark Killesberg gelten, der weiterhin grundsätzlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten bleiben soll. Kinder bis zum zehnten Lebensjahr sollen auch hier Fahrräder, Inlineskates usw. benutzen dürfen.

2. Der Höhenpark Killesberg – Daten und Fakten

Der Höhenpark Killesberg ist mit Seenterrassen, Tierwiese, Spielplatz, Freibad, Kleinbahn, Killesbergturm, Jahrmarkt, Gaststätten, Biergarten, Freilichtbühne, Theater, Festprogrammen usw. die abwechslungsreichste Grünanlage Stuttgarts. Zu-

sammen mit der Grünen Fuge wird den Besuchern auf einer hochwertig angelegten Parkfläche von ca. 40 ha eine besondere Erholungsqualität geboten. Die heute unter Denkmalschutz stehende Anlage wurde im Jahr 1939 als Reichsgartenschau eröffnet und war bis zum Ende der Internationalen Gartenbauausstellung im Jahr 1993 Eintrittspflichtig. Erst danach wurde die Parkanlage frei zugänglich gemacht.

Während der Parksaison vom 01.04. bis 31.10. besuchen ca. 1,5 Mio. Menschen den Höhenpark Killesberg. Bei Festen sind 20.000 bis 40.000, an Wochenendtagen und Feiertagen 12.000 bis 15.000 und bei 10 -12 Veranstaltungen der Freilichtbühne 3.000 bis 4.000 Besucher anwesend. Im Vergleich dazu hat der Zoologisch-Botanische Garten Wilhelma mit einer Größe von ca. 30 ha ähnliche Besucherzahlen (jährlich ca. 2 Mio. Personen).

3. Prüfung von Fahrradverbindungsstrecken (zu Nr. 1 des Antrags 247/2014)

Nach ausführlicher Prüfung des Antrags zur Schaffung von Fahrradverbindungen sowie sorgfältiger Abwägung der Interessen von Radfahrern und Fußgängern soll der Höhenpark Killesberg aus folgenden Gründen weiterhin „radfrei“ bleiben:

- 3.1 Eine Umfahrung des Höhenparks Killesberg auf ausgewiesenen Radwegen ist bereits heute möglich und zumutbar. Der baldige Ausbau des noch fehlenden Streckenabschnitts im Bereich Rolandstraße sollte angestrebt werden. Die Fahrradwege außerhalb des Höhenparks Killesberg verlaufen nahezu parallel zu den Wegen innerhalb des Parks. Das Benutzen dieser Parkwege ist für Radfahrer zwar attraktiver; es ist damit jedoch kein Zeitgewinn verbunden und der Sicherheitsaspekt wird als kritisch betrachtet.
- 3.2 Bereits heute kommt es zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern, denn täglich ignorieren 200 – 300 Personen das Radfahrverbot. Die Freigabe einzelner Strecken würde zu wesentlich mehr Radverkehr und einer Zunahme der Gefährdungen für Fußgänger und Radfahrer führen.
- 3.3 Radfahrstreifen bzw. separate Radwege sollten ca. 240 cm breit sein, um Gegen- und Überholverkehr zu ermöglichen. Die Wege im Höhenpark Killesberg sind max. 5 – 6 m breit. Auf diesen Strecken würde den Fußgängern nur noch etwa die halbe Wegbreite zur Verfügung stehen. Außerdem können Trennlinien erfahrungsgemäß zu problematischen „Revieransprüchen“ führen.
- 3.4 Auch auf gemeinsam genutzten Wegen sind Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern aufgrund ihrer unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Handlungsmuster vorprogrammiert. Radfahrer sind schneller und bewegen sich zielgerichtet. Außerdem versuchen sie den Energieaufwand zu minimieren und vermeiden deshalb Bremsvorgänge und das Benutzen von Umwegen. Fußgänger bzw. Spaziergänger sind langsamer. Sie wählen und ändern ihre Wege, die Richtung und die Geschwindigkeit spontan. Sie wenden sich zur Seite oder bleiben plötzlich stehen ohne andere Verkehrsteilnehmer vorher darauf aufmerksam zu machen. Dies wird von Radfahrern häufig unterschätzt. Ein Verletzungsrisiko liegt bei beiden Gruppen, besonders gefährdet sind jedoch Kinder durch ihren Bewegungsdrang und ältere Menschen aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität und ihres häufig reduzierten Seh- und Hörvermögens. In unmittelbarer Nähe des Hö-

henparks Killesberg befinden sich drei neue Kindertagesstätten sowie drei Altersheime. Für die Kinder und die älteren Menschen dieser Einrichtungen stellt der Höhenpark Killesberg ein beliebtes Naherholungsgebiet dar.

- 3.5 Weitere Gefahren bestehen im Höhenpark Killesberg durch die extreme Hanglage und im Bereich der bereits erwähnten Attraktionen mit bedeutend höherer Fußgängerdichte und Warteschlangen (z.B. Kleinbahn, Eisverkauf). Aufgrund des Betriebsverkehrs mit den Fahrzeugen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes sowie des täglich notwendigen Lieferverkehrs für die Gastronomie und die Freizeitveranstaltungen können Gefährdungen für Radfahrer nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Fahrzeuggröße (z.T. Containerfahrzeuge und Trucks) wird die Gefahr verstärkt.
- 3.6 Für den Höhenpark Killesberg wurde in den vielen Jahrzehnten seiner Existenz der Gartenschaucharakter mit einem sehr hohen Pflegestandard aufrechterhalten. Insofern kann er nicht mit anderen Grünanlagen, wie z.B. dem Stuttgarter Schlossgarten, der eher einem Landschaftspark entspricht, gleichgesetzt werden. In seiner Art ist der Höhenpark Killesberg eher vergleichbar mit den kostenpflichtigen Parkanlagen anderer Städte in Baden-Württemberg, z.B. Blühendes Barock Ludwigsburg, Luisenpark Mannheim oder Schlossgarten Schwetzingen, in denen das Radfahren ebenfalls nicht erlaubt ist.
- 3.7 Die Auffassung des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung, dass es zu den Wegen durch den Höhenpark Killesberg keine adäquate Alternative (autofrei, im Grünen, kürzeste Verbindung zwischen Feuerbach und S-Nord/Innenstadt) gibt, wird vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt nicht geteilt.

Der Radfahrbeauftragte hält eine eingeschränkte Freigabe für den Radverkehr, z.B. von Montag bis Freitag, eine Teilung des Parkweges von der Thomastraße bis zum Cannstatter Eingang und die Schaffung einer Querverbindung vom Wartberg beim Naturfreundehaus unter der Stresemannstraße in Richtung der Grünen Fuge zum sogenannten östlichen Rahmenweg „Am Höhenpark“ für denkbar.

Außerdem wurde als Alternative zu der bisher in Erwägung gezogenen Radfahrstrecke entlang des Parkweges mit historischem Jahrmarkt, Dahlienbeeten und Kinderspielplatz ein weniger frequentierter Weg entlang der Kleinbahngleise und des Höhenfreibadgeländes, vorgeschlagen. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt geht jedoch davon aus, dass dieser abseits geführte und verwinkelte Umweg von Radfahrern nicht benutzt würde.

4. Vorschlag / Beantwortung der Nrn. 2 und 3 des Antrags 247/2014

Der Höhenpark Killesberg ist wegen seiner Attraktionen ein Ausflugsziel für viele Menschen. Er wird von Familien und Gruppen, z.B. von Schulen und Kindertagesstätten, sowie auch von Bewohnern der umliegenden Seniorenanlagen, welche die geschützte, ruhige Atmosphäre schätzen, besucht. Seine für Stuttgart besondere, unverwechselbare Art für eine erholsame und entspannte Freizeitgestaltung sollte gewahrt bleiben.

Nach Auffassung der Verwaltung soll die bisherige Regelung, den Höhenpark Killesberg grundsätzlich dem Fußgängerverkehr vorzubehalten, nicht geändert werden. Eine Ausnahme gilt weiterhin für Kinder mit Fahrrädern, Inlineskates und ähnlichen Sport- und Spielgeräten. Somit entfällt eine Beantwortung der Punkte 2 und 3 des Antrags.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>